Initiativantrag

Antragsteller: [redacted] und weitere ordentliche Delegierte

Datum: 22./23.11.2014

Stop der Novellierung des Hessischen Sicherheitsüberprüfungsgesetzes (HSÜG) nach dem Gesetzentwurf vom 15.09.2014

Die Landesbezirksfachbereichskonferenz 8 (Hessen) beschließt:

1. Wir fordern die hessische Landesregierung auf, ihren Gesetzentwurf zum Hessischen Sicherheitsüberprüfungsgesetz vom 15.9.14 zurückzuziehen und einen neuen bürgerrechtlich und Datenschutz konformen Entwurf vorzulegen.
2. Sollte der hessische Gesetzentwurf Vorlage werden bei der oder Einfluss nehmen auf die geplante Novelle des bundesweiten Sicherheitsüberprüfungsgesetzes (SÜG), fordern wir den Verdi Bundesvorstand auf, sich dagegen entschieden zur Wehr zu setzen.
3. Die Landesbezirkskonferenz Verdi-Hessen möge Punkt 1. und 2. beschließen.

Begründung:

Das Hessische Sicherheitsüberprüfungsgesetz regelt Sicherheitsüberprüfungen von Mitarbeitern in sensiblen Kernbereichen des öffentlichen Lebens (z.B. Teile von Wasserversorgung, Energie, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Ernährung, Transport und Verkehr etc.) aber auch in für die Gesellschaft systemisch relevanten privatwirtschaftlichen Unternehmen (z.B. Flughafen etc.).

Mit dem Gesetzentwurf zur Novellierung des HSÜG werden dem Hessischen Landesamt für Verfassungsschutz neue umfassende Rechte eingeräumt, die noch deutlich über die im bislang gültigen HSÜG hinausgehen. Art, Inhalt und Umfang der Nutzung dieser Rechte durch das Hessische Landesamt für Verfassungsschutz kann weder durch das demokratische Gemeinwesen noch durch die vom HSÜG betroffenen Personen einer rechtlichen Überprüfung unterzogen werden.

Der vorgelegte Entwurf zu einem neuen Hessischen Sicherheitsüberprüfungsgesetz verletzt die Prinzipien von Transparenz und demokratischer Kontrolle. Staatliches Handeln im Allgemeinen und das des Hess. Landesamtes für Verfassungsschutz im Besonderen muss in einem demokratischen Gemeinwesen dem Transparenzgebot unterliegen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass kontrollfreie, intransparente Strukturen zu staatlichen Übergriffen und flächendeckenden Verletzungen von Bürgerrechten führen.

Im vorliegenden Entwurf (HSÜG-E) sind:

- Auskunftsrechte für Betroffene und Überprüfte eingeschränkt oder ausgeschlossen
- Parlamentarische Kontrollmechanismen nicht vorgesehen
- Informationsrechte der Öffentlichkeit nicht vorgesehen
- Eine Überprüfung durchgeführter Maßnahmen durch die Justiz ausgeschlossen

In einem demokratischen Gemeinwesen muss das Prinzip gelten, dass vom Staat in einem Geheimverfahren gesammelte Informationen nicht gegen einen Bürger verwendet werden dürfen - weder in einem Verwaltungsverfahren noch vor Gericht. Erst wenn diesen Informationen der Status der Geheimhaltung entzogen und auch die Quellen offenbart wurden, darf der Staat sie gegen einen Bürger verwenden. Denn erst dann kann der Bürger tatsächlich und auch gerichtlich überprüfen, ob die Informationen überhaupt rechtskonform erhoben wurden und inhaltlich zutreffend sind.

Zu weiteren Informationen empfehlen wir die Stellungnahme zum Gesetzentwurf von '*die*Datenschützer Rhein Main' vom 28.10.14.

Weiterleitung:
Hessische Landesregierung
Abgeordnete des Landtags Hessen
Verdi Landesbezirkskonferenz
Verdi Bundesvorstand
Verdi Gewerkschaftstag

Anlagen/Quellen:
Gesetzentwurf zur Novellierung des Hessischen Sicherheitsüberprüfungsgesetzes vom 15.09.14:
http://starweb.hessen.de/cache/DRS/19/8/00848.pdf

Aktuell (bis 31.12.14) geltendes Hessischen Sicherheitsüberprüfungsgesetz:
http://www.rv.hessenrecht.hessen.de/jportal/portal/t/1vwf/page/bshesprod.psml?doc.hl=1&doc.id=jlr-S%C3%9CGHErahmen&documentnumber=1&numberofresults=42&showdoccase=1&doc.part=R&paramfromHL=true#focuspoint

Stellungnahme von ***die*Datenschützer Rhein Main** zum Entwurf:
http://ddrm.de/wp-content/uploads/ddrm-2014.10.27-Stellungnahme-zum-HSueG-.pdf

Weitere Stellungnahmen:
http://starweb.hessen.de/cache/AV/19/INA/INA-AV-010-T1.pdf